



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

071/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	14.04.2011	
2.			
3.			
4.			

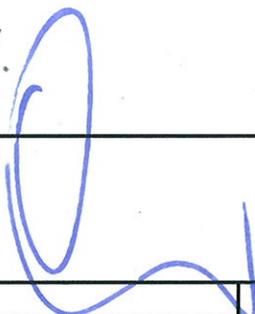
öffentlich

Situation städtische Unterkünfte für Wohnungslose

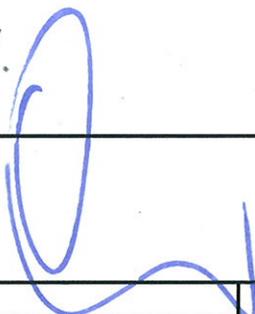
Beschlussentwurf:

Der Sozial -und Seniorenausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis

J.V.



U. W. ...

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

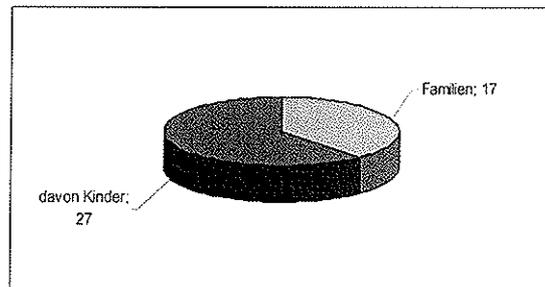
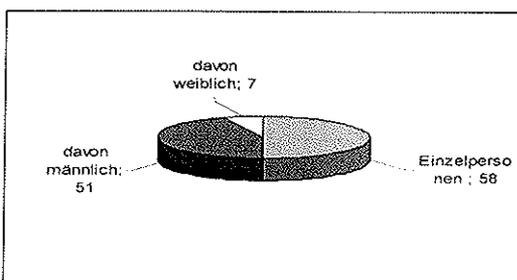
A) Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler hält Wohnungskapazitäten im Rahmen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen, ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern bereit.

Die städtischen Unterkünfte sind:

- Grachtstraße 14-24
- Grachtstraße 25
- Grachtstraße 27
- Hüttenstraße 28-30
- Hüttenstraße 29-47a
- Severinstraße 12
- Severinstraße 14

Insgesamt sind dort 118 Personen (Stand 09.03.2011) untergebracht.



Neben wohnungslosen deutschen Staatsbürgern (64 Personen) sind in diesen Unterkünften auch ausländische Flüchtlinge aus 17 verschiedenen Ländern (54 Personen) untergebracht:

Irak	Syrien	Afghanistan	Sudan	Eritrea
China	Türkei	Pakistan	Iran	Kongo
Nigeria	Kirgistan	Libanon	Algerien	Somalia
Bosnien-Herzegowina	Aserbaidschan			

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der untergebrachten Personen von Transferleistungen¹ abhängig ist, d.h. die Kosten der Unterkunft werden durch einen Leistungsträger übernommen.

Einzelne Personen beziehen Rente bzw. verdienen ihren Unterhalt durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese letzt genannte Gruppe trägt als Selbstzahler die Gebühren der Unterbringung.

Der dort untergebrachte Personenkreis muss überwiegend als „Mehrfachdefizitär“ (Stichwort: Zwangsäumung, Überschuldung, Alkohol, Drogen, Kriminalität und Gewalt etc.) und nicht in ein geordnetes Wohnumfeld einbeziehbar charakterisiert werden.

Bei Einzelpersonen ist die Belegung der städtischen Unterkünfte durch einen hohen Fluktuationsgrad gekennzeichnet. Für Familien werden die Gebäude in der Grachtstraße 14-24 zur Kurzzeitunterbringung genutzt. In den städt. Gebäuden Hüttenstraße 29-47a leben hingegen viele Familien schon seit Jahren in der Obdachlosenunterbringung.

¹ Eine **Transferleistung** bezeichnet in der Wirtschaftswissenschaft eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen.

Die Belegungssituation der einzelnen Unterkünfte stellt sich wie folgt dar:

Unterkünfte	Belegung
Grachtstraße 14-24	13 Personen
Grachtstraße 25	16 Personen
Grachtstraße 27	09 Personen
Severinstraße 12	16 Personen
Severinstraße 14	11 Personen
Hüttenstraße 29-47a	43 Personen
Hüttenstraße 28-30	09 Personen

Weiterhin werden sog. „Bereitschaftszimmer“ (Grachstr.25/ je ein Zimmer für allein stehende Männer und Frauen) für die Unterbringung durch den städt. Bereitschaftsdienst vorgehalten.

Die Situation auf dem allg. Wohnungsmarkt ist in Eschweiler noch entspannt. Im Rahmen der Hilfe bei Wohnungsnotfällen stehen die zuständigen Mitarbeiter der Abt. 501 für alle Fragen und Probleme bei drohendem Wohnungsverlust zur Verfügung. Dies kommt insbesondere bei Kündigung der aktuellen Wohnung durch den Vermieter, bei Eingang einer Räumungsklage oder bei der Terminierung der Räumung durch einen Gerichtsvollzieher in Betracht. Die Hilfestellung umfasst zunächst eine Beratung zur Verhinderung des Wohnungsverlustes. Gegebenfalls erhalten Hilfesuchende aber auch Unterstützung bei ihren Bemühungen, eine neue Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Die Abteilung 501 bietet im Rahmen der Wohnungshilfe folgende Serviceleistungen an:

- Hilfe und Beratung bei Wohnungsnotfällen und bei der Wohnungssuche
- Wohnungsprävention
- Unterbringung in die Obdachlosenunterkunft
- Aufsuchen der Unterkünfte und Beratung in den Unterkünften

Weiterhin wird wöchentlich durch Auswertung der Wohnungsangebote auf dem freien Wohnungsmarkt eine aktuelle Liste mit freien Wohnungen vorgehalten. In diesem Verzeichnis können sich Wohnungssuchende kostenlos über freien Wohnraum informieren; Vermieter haben die Möglichkeit, ihre Wohnungsangebote kostenlos zu veröffentlichen.

Die derzeitige Belegungssituation, ein notwendiger Vorhalt von freiem Wohnraum zu weiterer Unterbringung und der bauliche Zustand der genannten städtischen Liegenschaften bedingt eine konzeptionelle Neuüberlegung der Unterbringung des o.g. Personenkreises. Bei einer kontinuierlichen weiteren Dauerbelegung aller derzeit genutzten Objekte muss im Rahmen von Bauunterhaltung und Renovierung mittelfristig mit einem erheblichen Mehraufwand gerechnet werden. Eine Neukonzeptionierung zur Lösung dieser Situation wird derzeit federführend im Dezernat III erarbeitet.

Nach der gravierenden Änderung der Sozialgesetzgebung zum 01.01.2005 (SGB II), ist zum einen ein stetig steigender Bedarf der Unterbringung von jungen Erwachsenen zu verzeichnen. Zum anderen steigt seit 2009 außerdem die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber erneut an.² In diesem Zusammenhang bleibt die Entwicklung im arabischen und nordafrikanischen Raum zu beobachten. Sollte hier durch die Demokratisierung in den Ländern Algerien, Libyen und möglicherweise sogar Ma-

² 5 zugewiesene Personen in 2009
39 zugewiesene Personen in 2010

roko eine ähnliche Situation wie derzeit in Tunesien und Ägypten entstehen, muss ein erheblicher Zuzug von Flüchtlingen aus Schwarzafrika nach Europa erwartet werden.

B) Haushaltswirtschaftliche Darstellung:

Nach Erarbeitung der Neukonzeption lassen sich erst konkrete haushaltswirtschaftliche Auswirkungen darstellen, die dann haushaltsverträglich in den Etat einzustellen sind.